



## Jahreswechsel mit IN-FIBU

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Sicher haben Sie noch ein paar Fragen, die wir gerne beantworten möchten.

*Kann ich mit der aktuellen IN-FIBU Version auch meinen Jahreswechsel durchführen?*

### **Keine Angst!**

Sie können wie gewohnt Ihre Buchungen und alle anfallenden Arbeiten in IN-FIBU erledigen. Selbstverständlich können Sie auch schon den Jahreswechsel machen. Wie Sie dabei vorgehen, können Sie den letzten Versionsinfos (Die wichtigsten Neuerungen im Detail) ab Seite 6 fortlaufend entnehmen. Sie finden diese auch auf der Startseite von IN-FIBU unter der Schaltfläche **[Hilfe & Weitere Funktionen]** > Auswahl **"Meine IN-FIBU"** Register **"Versionsinfos"**.

Sie werden feststellen, dass Sie mit dem Kontenplanassistenten im Januar Ihre Konten problemlos nachträglich auf Vordermann bringen können.

*Kann ich mit der aktuellen Version schon eine Umsatzsteuervoranmeldung für nächstes Jahr machen?*

Die Umsatzsteuervoranmeldung für Januar bis einschließlich Dezember führen Sie mit der aktuellen Version durch. Die Umsatzsteuervoranmeldungen ab Januar sind erst ab dem bald verfügbaren Update möglich.

*Wann kommt das nächste Update?*

Sowohl die neuen Kontenpläne von DATEV als auch die neuen Umsatzsteuerformulare von den Finanzbehörden treffen bei uns immer sehr spät ein, meist erst Mitte Dezember. Diese müssen dann noch in die neue Version von IN-FIBU eingepflegt werden.

Nach einigen notwendigen Tests ist dann die Auslieferung für Ende Januar nächsten Jahres vorgesehen. Sie erhalten das Update also noch rechtzeitig für die Umsatzsteuervoranmeldung Januar.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahresendgeschäft, schöne Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr!